



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 13.

Mittwoch, den 13 Februar.

1889.

Bekanntmachung.

Der Colon Kuhlmann Nr. 5 in Sport beabsichtigt, das an den Colon Tiemann Nr. 2 in Leistrup-Meiersfeld jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 2,70 Mk. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 67,50 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 18. Mai d. J., Mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 9. Februar 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die an die Colonnate Schmidt Nr. 6 und 53 in Meinberg jährlich zu prästirenden Hülfsgelder sollen mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien freigekauft werden von

1. dem Colon Laumann Nr. 139 das. 8,18 Mark mit 204,50 Mark,
2. dem Colon Beermann Nr. 63 das. 1,95 Mark mit 48,75 Mark,
3. dem Colon Reiser Nr. 75 das. 4,53 Mk. mit 113,25 Mark,
4. dem Colon Reiling Nr. 87 das. 1,79 Mark mit 44,75 Mark,
5. dem Colon Lüdeling Nr. 140 das. 2,85 Mark mit 71,25 Mark,
6. dem Colon Kruse Nr. 141 das. 0,60 Mk. mit 15 Mark,
7. dem Colon Berentrup Nr. 142 daselbst 0,34 Mark mit 8,50 Mark.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an die Ablösungs-Kapitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 18. Mai d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 9. Februar 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Hilbrink Nr. 22 in Ohrsen beabsichtigt, das an den Colon Büstenfeld Nr. 7 das. jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 5 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 442,25 Mk. freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 18. Mai d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 9. Februar 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die von verschiedenen Bewohnern Lemgos jährlich zu prästirenden Gefälle an das Stift zu St. Marien das. sollen mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien freigekauft werden und zwar von:

1. dem Bäcker Bolland Nr. 105 S. B. Canon 15 Sgr. mit 37,50 Mark,

2. dem Aderbürger H. Breitenbach Nr. 111 daselbst Zehntrente 5 Thlr. 23 Sgr. mit 432,50 Mark,
 3. dem Ziegeleibesitzer Fr. Rehme Nr. 112 daselbst Zehntrente 6 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf. mit 454 Mark,
 4. dem Bürger Steinhage Nr. 114 daselbst Zehntrente 2 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. mit 217 Mark,
 5. dem Maurer Petersmeier Nr. 117 daselbst Zehntrente 1 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. mit 80,75 Mark,
 6. dem Ziegeleibesitzer Krüger Nr. 129 daselbst Canon 11 Sgr. 8 Pf. mit 29,25 Mark.
- Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an die Ablösungs-Kapitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine
- den 18. Mai d. J., Mittags 12 Uhr,
- anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 9. Februar 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Müller Christian Bunte aus Lemgo, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechens gegen § 209 Nr. 1 der Reichs-Konkursordnung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Lemgo abzuliefern.

Detmold, den 9. Februar 1889.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Gunnaeus.

Beschreibung:

Alter: etwa 48 Jahre. Statur: schlank, gebückte Haltung. Größe: 1,75 m. Haare: bräunlich. Bart: röthlicher Voll- und Schnurrbart. Augen: grau. Gesichtsfarbe: röthlich. Besondere Kennzeichen: harte lange Hände.

Bekanntmachung,

das diesjährige Ersatz-Geschäft betreffend.

Die Musterung der Militairpflichtigen in den

Aushebungsbezirken Detmold und Lemgo findet vom 4. k. M. März an nach folgendem Geschäftsplane statt:

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

1. die Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1866 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben, oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
2. diejenigen aus den Geburtsjahren 1867 und 1868, welche weder einem Truppentheile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturm-Scheine oder Ersatz-Reserve-Pässe von der Gestellung entbunden sind,
3. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1869.

Die Musterung findet statt:

A. im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsorte Detmold, auf dem dortigen Rathhause,

am Montag, dem 4. k. M. März für die sämtlichen Militairpflichtigen des Amts Horn,

am Dienstag, dem 5. k. M. für die des Amts Detmold,

am Mittwoch, dem 6. k. M. für die der Städte Detmold und Horn,

am Donnerstag, dem 7. k. M. für die Militairpflichtigen des Amts Lage aus den Geburtsjahren 1867 und 1868,

am Freitag, dem 8. k. M. für die übrigen Militairpflichtigen des Amts Lage, sowie für sämtliche Militairpflichtige der Stadt Lage,

am Sonnabend, dem 9. k. M. findet die Loosung für den Aushebungsort Detmold statt;

B. im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsorte Blomberg, auf dem dortigen Rathhause,

am Montag, dem 11. k. M. für sämtliche Militairpflichtige der Stadt Blomberg, sowie des Amts und Fleckens Schwalenberg,

am Dienstag, dem 12. k. M. für die der Aemter Blomberg und Schieder,

am Mittwoch, dem 13. k. M. findet die Loosung für diesen Aushebungsort statt;

C. im Aushebungsbezirke Lemgo, Aushebungsorte Lemgo, in der Bolland'schen Wirthschaft am Osthore daselbst,

am Donnerstag, dem 14. f. M. für sämtliche Militairpflichtige des Amts Brake,
am Freitag, dem 15. f. M. für die des Amts Hohenhausen,
am Sonnabend, dem 16. f. M. für die des Amts Sternberg-Barntrop,
am Montag, dem 18. f. M. für die der Stadt Lemgo,
am Dienstag, dem 19. f. M. für die des Amts Barenholz,
am Mittwoch, dem 20. f. M. für die der Stadt Barntrop und Loosung der Militairpflichtigen des Aushebungsortes Lemgo aus dem Geburtsjahre 1869;

D. im Aushebungsbezirke Lemgo, Aushebungsorte Schötmar, im Korf'schen Gasthause daselbst,
am Donnerstag, dem 21. f. M. für sämtliche Militairpflichtige des Amts Verlinghausen,
am Freitag, dem 22. f. M. für die Militairpflichtigen des Amts Schötmar aus den Geburtsjahren 1867 und 1868 und die noch nicht ausgemusterten älterer Jahrgänge des Amts Schötmar,
am Sonnabend, dem 23. f. M. für die des Amts Schötmar aus dem Geburtsjahre 1869,
am Montag, dem 25. f. M. für sämtliche Militairpflichtige der Stadt Salzuflen und Loosung der Militairpflichtigen des Aushebungsortes Schötmar aus dem Geburtsjahre 1869.

Die Musterung beginnt in Detmold, Blomberg und Lemgo Morgens 9 Uhr, in Schötmar 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots aus den einzelnen Aemtern und Städten wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen werden.

Die Militairpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafe eine Stunde vor den bezeichneten Musterungsterminen persönlich zu stellen und die ihnen ertheilten Loosungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in den Loosungsterminen nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit behindert ist, im Musterungstermine zu erscheinen, hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes Attest beizubringen.

Die Beglaubigung ist jedoch nicht erforderlich, wenn der Arzt amtlich angestellt ist.

Die zu den Reclamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reclamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen.

Die Civilmitglieder der Ersatz-Commissionen wollen sich zu den angelegten Musterungsterminen einfinden.

An den Tagen, an welchen die Musterung der Militairpflichtigen des betreffenden Bezirks stattfindet, wolle sich ein Mitglied des Verwaltungsamts resp. Magistrats zur Auskunftsertheilung rechtzeitig einfinden.

Blomberg und Brake, 1. Februar 1889.

Die Civilvorsitzenden der Ersatz-Commissionen der Aushebungsbezirke

Detmold	und	Lemgo
C. Neubourg,		Th. Holzappel,
Amts Rath.		Amts Rath.

Die Mannschaften der Reserve und Landwehr, sowie Ersatzreserve und ausgebildete Landsturmpflichtige des 2. Aufgebots, welche häuslicher, gewerblicher oder Familien-Verhältnisse wegen, Anspruch auf Zurückstellung hinter den letzten Jahrgang der Reserve oder Landwehr oder Landsturm resp. hinter die letzte Jahresklasse der Ersatzreserve für den Fall einer Mobilmachung, machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens 8 Tage vor Beginn des Ersatz-Geschäfts in diesem Jahre, bei ihrer zuständigen Verwaltungsbehörde, zum Zweck der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatz-Commission vorzubringen.

Brake, den 8. Februar 1889.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission des Aushebungs-Bezirks Lemgo.

Th. Holzappel

Konkursverfahren.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Rechtsanwalts Spanjer: Herford zu Detmold wird heute am 28. Januar 1889, Nachmittags 6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rentner Alfred Heinrichs hiers. wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. März 1889 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 28. Februar 1889, Vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 28. März 1889, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Erben des Gemeinschuldners zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. März 1889 Anzeige zu machen.

Detmold, den 28. Januar 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. A.

gez. Sieg,

Beglaubigt: Drüke, Sekretair.

Zur Eröffnung des vom verstorbenen Rentner Vietmeier von Nr. 8 in Heidenoldendorf hinterlegten Testaments steht Termin

Freitag, den 15. Februar 1889,

Vormittags 10 Uhr,

an, wozu die Betheiligten, welche daran ein Interesse zu haben glauben, hierdurch eingeladen werden.

Detmold, den 9. Februar 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.

Eberhardt.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Firma Christ. Bunte hieselbst, Inhaber Müller Christian Bunte, wird heute am 11. Februar 1889, Nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Referendar Heldman hieselbst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 26. März 1889 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 5. März 1889,

Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 9. April 1889,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 3, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 26. März 1889 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht I zu Lemgo.

gez.: Pothmann,

Beglaubigt:

Schley,

Sekretär.

Lemgo. Die Firma Holle & Comp. zu Lemgo, Inhaber Kaufmann Karl Müller in Lemgo, ist heute unter Nr. 85 in das hiesige Firmenregister eingetragen.

Lemgo, den 6. Februar 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.

Pothmann.

Öffentliche Zustellung.

Gegen den Haussohn Jhuke Fremy Dirks aus Werbum, Kreis Wittmund, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist durch Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts Salzuflen vom 22. December 1888 wegen Uebertretung gegen §§ 360 Abs. 8 und 363 des St.-G.-B. eine Geldstrafe

von 12 Mark, eventuell eine Haftstrafe von 4 Tagen unter Auferlegung der Kosten zu 1,20 Mk. festgesetzt.

Der Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn nicht der Beschuldigte binnen 3 Wochen nach dem Erscheinen des Amtsblattes bei dem Fürstlichen Amtsgerichte I zu Salzuflen oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erhebt.

Salzuflen, den 5. Februar 1889.

Goeke,

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Salzuflen. Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Werl und Aspe finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden seien, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalobligation beschafft werden kann:

1. auf dem Kolonate Ghterdiek Nr. 30: für die minderjährige Florentine Ghterdiek von Nr. 30 zu Werl und Aspe unter dem 30. Mai 1851, Darlehn zu 84 Thlr. 12 Sgr.;
2. auf dem Kolonate Wilm Nr. 62: für Fürstliche Leihkasse unter dem 5. Oktober 1866, Nr. 29089, Darlehn zu 25 Thlr.;
3. auf dem Kolonate Strunk Nr. 46: für die 3 Kinder erster Ehe des Kolons Johann Friedrich Wilhelm Strate Nr. 46 der Bauerschaft Werl und Aspe, Simon Leopold, Wilhelmine Caroline Henriette und Friederike Sophie Amalie unter dem 23. Juni 1841, praecipuum zu 110 Thlr.;
4. auf dem Kolonate Koppieker Nr. 21: für den minderjährigen Simon August Ties, uneheliches Kind der Anna Marie Hilmeier von Nr. 17 der Bauerschaft Welstorf Amts Varenholz, jetzt verheiratheten Leihzüchterin Deppe auf Nr. 14 zu Unterwüsten unter dem 2. April 1842, Schichtteil zu 80 Thlr. 10 Sgr.;
5. auf dem Kolonate Althöfer Nr. 11:
 - a. für die Kinder des verstorbenen Kolons Simon Dietrich Menke Nr. 9 der

Bauerschaft Werl und Aspe Friedrich Wilhelm und Henriette Auguste unter dem 8. September 1857, Darlehn zu 8 Thlr.,

- b. für den Ziegelmeister Bernhard Schröder in Werl unter dem 5. Februar 1869, Darlehn zu 200 Thlr.;
6. auf dem Kolonate Kortemeier Nr. 41: für Fürstliche Leihkasse unter dem 15. Dezember 1800, Darlehn zu 20 Thaler;
7. auf dem Kolonate Hahmeier Nr. 35: für die Rottmann'schen Kinder unter dem 13. März 1817, Schichtteil zu 46 Thlr. 9 Sgr.;
8. auf dem Kolonate Ufermann Nr. 39:
 - a. für den Einlieger Friedrich Wilhelm Hillebrenner auf der Kriegerheide unter dem 1. März 1826, Darlehn zu 50 Thlr.,
 - b. für die Vormünder der Kinder erster Ehe der Einliegerin Florentine Tasche jetzt verheiratheten Kolona Ostmeier Nr. 19 der Bauerschaft Werl und Aspe unter dem 15. Juli 1829, Darlehn zu 46 Thlr. 8 Sgr. 4 1/2 Pf.,
 - c. unter dem 1. Februar 1832 für den Untervogt Sonntag in Wüsten Darlehn zu 20 Thaler und für denselben Bürgschaft für ein von diesem dem Kolon Scheipermeier Nr. 23 zu Knetterheide vorgeschossenes Darlehn zu 50 Thaler;
9. auf dem Kolonate Strathmann Nr. 37:
 - a. für den Amtsbendant Wessel in Schötmär unter dem 19. August 1864, Darlehn zu 200 Thlr.,
 - b. für den Handelsmann Marcus Schönhäus zu Salzuflen unter dem 3. November 1865, Darlehn zu 240 Thlr.;
10. auf dem Kolonate Reibke oder Reibchen Nr. 34:

unter dem 6. April 1839 Caution für die Führung der Vormundschaft über die nachgelassenen minderjährigen Kinder der Witwe Einliegerin Louise Voß

- oder Breer zu Westervinnen im Betrage von 50 Thlr.;
11. auf dem Kolonate Schäfermeier Nr. 23:

unter dem 20. Juni 1855 für den Erbpächter Wilhelm Böhmer zu Ahmjen als Vormund der Wilhelmine Schäfermeier von Nr. 23 der Bauerschaft Werl und Aspe, Darlehn zu 128 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf.;

12. auf dem Kolonate Ostmeier Nr. 19: unter dem 29. März 1829 für den Einlieger Simon Heinrich Meise zu Unterwüsten, Darlehn zu noch 10 Thlr.;

13. auf dem Kolonate Busse Nr. 4:

a. unter dem 29. Juli 1823 für den Postmeister Heynemann in Lemgo, Darlehn zu 600 Thlr.,

b. unter dem 26. März 1824 für Fräulein Friederike Ludolphine Krohn in Lemgo, Darlehn zu 600 Thlr.,

c. unter dem 31. März 1830 für den Kolon Meierjohann Nr. 4 zu Unterwüsten, Darlehn im Restbetrage von 10 Thlr. 18 Sgr.,

d. unter dem 17. November 1847 für den Verwalter Christian Anton Friedrich Schröder zu Rütersbrof, Stiefsohn des zeitigen Meiers Busse, Darlehn zu 250 Thlr.,

e. unter dem 29. März 1848 für die Kinder der verstorbenen Witwe Einliegerin Wilhelmine Eggert zu Schötmar, Darlehn zu 161 Thlr. 15 Sgr., im Restbetrage von 50 Thlr. dem Friedrich Ernst Eggert zu Ehrsen überwiesen.

Ferner finden sich im Saalbuche derselben Bauerschaft folgende bestrittenen Realberechtigungen eingetragen:

1. auf dem Kolonate Meier Nr. 3: ein zu veraccordirender Weinkauf bei Veränderungen des Kolonates an den von Westphalen zu Fürstenberg;
2. auf dem dem Rittergutsbesitzer von Stietencron in Schötmar gehörigen Kolonate Nr. 60:

a. 6 Schffl. 2 Mß. Salz,

b. 4 Sgr. 2 Pf. an das Gut Ahmjen.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgegesetzes zu dem Eigenthumserwerbsgegesetz und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den Ingrossaten oder den Eintragungen im Saalbuche Rechte glauben herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 12. April 1889,

Vormittags 10 Uhr,

angesezten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate bezw. eingetragenen Realrechte gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche verneinen, daß ihnen an einem Grundstücke im Bezirke der Bauerschaft Werl und Aspe das Eigentum, oder ein das Eigentum beschränkendes Recht, oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes dingliches Recht zustehe, aufgefordert, sich spätestens in dem oben genannten Termine zu melden. Das beanspruchte Recht, für welches die Eintragung in das Grundbuch verlangt wird, muß in der Anmeldung, unter Beifügung der vorhandenen Beweisurkunden, genau bezeichnet werden. Auch ist die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte in Anspruch genommen wird, genau zu bezeichnen. Ueber die Anmeldung wird auf Verlangen eine Bescheinigung erteilt.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Mitteilung dahin zugegangen ist, daß ihr Recht anerkannt sei, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachteil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigentums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der Ausschußfrist findet nicht statt.

Salzungen, den 29. September 1888.
Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Kall-
dorf finden sich folgende Ingrossate:

1. bei dem Kolonate Engelsmeier Nr. 1:
2. Orts für den Verwalter Karl Meyer
jezt zu Altena, Amts Egeln, am 22. Ja-
nuar 1811 Darlehn zu 60 Thaler;
2. bei dem Kolonate Lükensmeier Nr. 5:
1. Orts für Johann Friedrich Lükens-
meier von Nr. 5 laut Eheprotokolls vom
6. November 1829 Schichtheil zu 70
Thaler;
3. bei dem Kolonate Gerkensmeier Nr. 8:
a. 11. Orts für den Einlieger Friedrich
Gerkensmeier zu Kalldorf am 16. 20.
Januar / 24. Juli 1843 Darlehn zu
222 Thaler,
b. 17. Orts für die Ehefrau des Interims-
wirths Friedrich Gerkensmeier auf Nr. 8
zu Kalldorf am 16. März / 18. Juni 1875
das eventuelle Leibzuchtsrecht der Ehefrau
des Interimswirths Friedrich Gerkens-
meier auf Nr. 8 zu Kalldorf im unbe-
stimmten Betrage,
c. 19. Orts für den Interimswirth Friedrich
Gerkensmeier auf Nr. 8 zu Kalldorf
eodem eine Kaufgelbersumme im Rest-
betrage von 1200 Mark,
d. 20. Orts für denselben eodem der Kauf-
gelberrest zu 1800 Mark,
4. bei dem Kolonate Schwarze Nr. 12:
3. Orts für den Hoppenplöcker Dresch-
meister Nr. 45 zu Kalldorf am 28. Sep-
tember 1772 / 7. November 1816 Dar-
lehn zu 55 Thaler;
5. bei dem Kolonate Diekmann Nr. 16:
a. 13. Orts für den Kolon Held Nr. 8 zu
Langenholzhausen am 9./12. Juni 1854.
Darlehn zu 100 Thaler,
b. 22. Orts für die drei nachgeborenen
Schwestern des Kolons Friedrich Diek-
mann Nr. 16 zu Kalldorf, Namens

Sophie, Henriette und Karoline Diek-
mann, am 29./30. September 1874
Brautschätze zu je 150 Thaler und außer-
dem für Henriette Diekmann Lohn zu
10 Thaler,

6. bei dem Kolonate Kreie Nr. 21:
2. Orts für Kolon Engelsmeier Nr. 1
zu Kalldorf am 23. December 1850
Darlehn zu 200 Thaler;
7. bei dem Kolonate Heuer Nr. 23:
a. 5. Orts für Amalie Krückemeier, verehe-
lichte Brand zu Tevenhausen, am 15.
Februar / 1. März 1841 Darlehn zu
75 Thaler,
b. 8. Orts für Kolon Schnülle Nr. 41 zu
Kalldorf am 8. Februar 1850 Darlehn
zu 150 Thaler,
8. bei dem Kolonate Sander Nr. 24:
a. 9. Orts für die Vormünder der Höfer-
schen Kinder zu Hohenhausen am 7. Ja-
nuar 1849 / 8. Februar 1850 Darlehn
zu 50 Thaler,
b. 12. Orts für den Schuhmacher Volkmann
zu Erder am 3./10. Juni 1853 Darlehn
zu 150 Thaler,
c. 13. Orts für Kolon Jobst Schnülle Nr.
41 zu Kalldorf am 4. December 1854
Darlehn zu 125 Thaler,
d. 15. Orts für den Leibzüchter Simon
Bartling auf Nr. 7 zu Kalldorf am 24.
December 1857 / 13. August 1858 Dar-
lehn zu 425 Thaler,
e. 17. Orts für Kolon Jobst Schnülle Nr.
41 zu Kalldorf am 17. Oktober 1862
Darlehn zu 125 Thaler,
f. 18. Orts für Simon Bartling von Nr.
24 zu Kalldorf am 29. December 1864/
7. Januar 1865 Darlehn zu 50 Thaler,
g. 19. Orts für August Bartling von Nr.
24 zu Kalldorf eodem Darlehn zu 60
Thaler,
h. 20. Orts für die vier nachgeborenen
Kinder der Witwe Leibzüchterin Louise
Bartling, Charlotte, Wilhelmine, Louise
und August Bartling, am 15. September
1869 Brautschätze zu je 20 Thaler;
9. bei dem Kolonate Dünne Nr. 25:
a. 13. Orts für den Einlieger Simon

- Schnülle zu Kalldorf am 25. März 1831 Darlehn zu 250 Thaler,
- b. 16. Orts für die Vormünder der Wilhelmine Bock zu Barenholz am 7. Juli 1834 Darlehn zu 50 Thaler,
 - c. 25. Orts für Kolon Kobsmeier Nr. 38 Bauerschaft Balldorf, jetzt Kolon Wiesesiel Nr. 23 daselbst am 1./22. Februar 1854 Darlehn zu 100 Thaler,
 - d. 27. Orts für Simon Heuer von Nr. 59 zu Erder am 13. September 1854 Darlehn zu 60 Thaler,
 - e. 28. Orts für Kolon Schnülle Nr. 41 zu Kalldorf am 4. December 1857 Darlehn zu 50 Thaler,
 - f. 29. Orts für die nachgeborenen Kinder des Kolons, jetzt Leibzüchters Friedrich Dünne auf Nr. 25 zu Kalldorf, Simon und Heinrich Dünne, am 3./8. Juli 1863 die Brautichatzabfindungen von der elterlichen Stätte;
10. bei dem Kolonate Staasmeier Nr. 26:
 12. Orts für den Commercianten Friedrich Dammier Nr. 95 zu Kalldorf am 12. September 1845 Darlehn zu 75 Thlr.;
 11. bei dem Kolonate Schnülle Nr. 27:
 - a. 7. Orts für den Kolon Schnülle Nr. 41 zu Kalldorf am 1. Juni/23. Juli 1841 Darlehn zu 50 Thaler,
 - b. 8. Orts für den Kolon Lemeier Nr. 28 zu Bentorf am 25./28. Juli 1843 Darlehn zu 50 Thaler;
 12. bei dem Kolonate Gerkenemeier Nr. 28:
 4. Orts für Friedrich Kreie aus Kalldorf, jetzt in Amerika, am 11./12. Juli 1861 Bürgschaft wegen des Antheils des Friedrich Kreie an dem Nachlasse seiner verstorbenen Mutter in Höhe von 60 Thlr.;
 13. bei dem Kolonate Bornemeier Nr. 29:
 3. Orts für die Witwe Kolona Held Nr. 8 zu Langenholzhausen am 2. März 1829 Darlehn zu 50 Thaler;
 14. bei dem Kolonate Jacob Nr. 34:
 - a. 2. Orts für Johann Heinrich Kreienmeier aus Langenholzhausen am 15./19. Juni 1835 Darlehn zu 50 Thaler,
 - b. 6. Orts für die Schulstelle zu Langenholzhausen am 27./29. Januar 1844 Darlehn zu 50 Thaler,
 15. bei dem Kolonate Heilemeier Nr. 40:
 - a. 3. Orts für den Kolon Meierkamp Nr. 4 zu Stammen am 29./30. März 1852 Darlehn zu 300 Thaler,
 - b. 4. Orts für den Kolon Böckemeier Nr. 13 zu Kalldorf am 24. Juli 1860 Darlehn zu 200 Thaler;
 16. bei dem Kolonate Riefs Nr. 42:
 - a. 3. Orts für Kolon Schnülle Nr. 41 zu Kalldorf am 4. Februar/21. März 1809 Darlehn zu 60 Thaler,
 - b. 16. Orts für Kolon Bartling Nr. 7 zu Kalldorf am 27. März 1854 Darlehn zu 50 Thlr.,
 - c. 22. Orts „In Folge Dekrets vom 6. Juli 1869 zur Sache Firma B. W. Frankenstein zu Barenholz, Klägers, gegen den Auerben Heinrich Riefs von Nr. 42 zu Kalldorf, Beklagten, wegen Forderung von 30 Thalern, werden die Rechte des Klägers an den Auerben in Beziehung auf dessen künftige Erbfolge in das Kolonat zur Sicherheit des Gläubigers hier eingetragen“ am 8. Juli 1869,
 - d. 23. Orts für den Einlieger Simon Lükensmeier auf Nr. 5 zu Kalldorf, am 26. November 1869 Darlehn zu 75 Thaler;
 17. bei dem Kolonate Stienekemeier Nr. 46:
 - a. 6. Orts für die Armenkasse zu Langenholzhausen am 18./19. Mai 1830 Darlehn zu 60 Thaler,
 - b. 8. Orts für die Pupillin Karoline Henriette Asche von Nr. 56 am 31. December 1858 Kaution für die übernommene Vormundschaft und Aufbewahrung der Naturalien in Höhe von 42 Thalern,
 - c. 9. Orts für die sechs nachgeborenen Kinder des Interimswirths Stienekemeier Nr. 46 zu Kalldorf am 8. Juli 1864 die Brautichätze zu 131 Thaler 16 Sgr.;
 18. bei dem Kolonate Brand Nr. 47:
 - a. 14. Orts für Friedrich Stienekemeier zu Kalldorf am 28. November 1873 Darlehn zu 300 Thaler,
 - b. 15. Orts für denselben eodem Darlehn zu 50 Thaler,

- c. 16. Orts für denselben am 21. September 1877 Darlehn zu 300 Mark,
- d. 17. Orts für denselben am 2. November 1877 Darlehn zu 150 Mark,
19. bei dem Kolonate Dammeler Nr. 56:
 - a. 16. Orts für den Einlieger Friedrich Heuer zu Kalldorf am 9./10. Februar 1855 Darlehn zu 60 Thaler,
 - b. 18. Orts für die nachgeborenen drei Asche'schen Kinder zu Kalldorf, Friedrich, Louise und Sophie Asche, am 9. März 1860 Brautschätze zu je 5 Thaler;
20. bei dem Kolonate Bökemeier Nr. 58:
 5. Orts für die Armenkasse zu Langenholzhausen am 30. Oktober/23. November 1826 Darlehn zu 20 Thaler;
21. bei dem Kolonate Schlinkmeier Nr. 60:
 11. Orts für den Leibzüchter Lükensmeier auf Nr. 5 zu Kalldorf am 16. März 1869 Darlehn zu 200 Thaler;
22. bei dem Kolonate Fallmeier Nr. 69:
 1. Orts „dem Bescheide vom 4. Februar 1846 in Sachen der Henriette Siefmeier gegen Heinrich Fallmeier gemäß wird hier die Forderung der H. Siefmeier an letztern als Anerben zu 337 Thlr. 18 Mgr. unbeschadet der Rechte der Mutter desselben eingetragen;“
23. bei dem Kolonate Hüllhorst Nr. 70:
 6. Orts für die Dorfskasse zu Erder, m. Kolon Junkermeier Nr. 58 zu Stemen am 25. Oktober 1847 Darlehn zu 50 Thaler;
24. bei dem Kolonate Paschetag Nr. 71:
 3. Orts für die Witwe Fallmeier Nr. 69 auf dem Winterberge, Bauerschaft Kalldorf, am 24. Juni 1842 Darlehn zu 160 Thaler;
25. bei dem Kolonate Brandt Nr. 75:
 - a. 1. Orts für den Hoppenplöcker Klamer Nr. 82 zu Kalldorf am 5. August 1820 Darlehn zu 100 Thaler,
 - b. 2. Orts für die Nagel'schen Minorennen zu Kalldorf am 17. Oktober 1820 Darlehn zu 60 Thaler,
 - c. 4. Orts für die Kinder erster und zweiter Ehe auf dem Kolonate am 2. November 1832 Darlehn zu 400 Thaler,
- d. 5. Orts für den Leibzüchter Adolf Brand auf Nr. 75 am 30. November/4. December 1855 Darlehn zu 500 Thaler,
- e. 6. Orts für Simon Brand auf Nr. 75 zu Faulensief am 4. Januar 1856 Abfindung für den Anerben zu 1000 Thlr.;
26. bei dem Kolonate Greife Nr. 79:
 2. Orts für den Langenholzhauser Armenfonds am 20. März 1810 Darlehn zu 10 Thaler;
27. bei dem Kolonate Strate Nr. 80:
 - a. 6. Orts für die Witwe Kolona Held Nr. 8 zu Langenholzhausen am 29. Januar 1827 Darlehn zu 50 Thaler,
 - b. 7. Orts für den Kolon Beerbaum Nr. 15 zu Erder am 26. Januar 1829 Darlehn zu 40 Thaler,
 - c. 8. Orts für den Kolonatpächter August Fühning zu Faulensief am 8. 14. Juni/6. August 1830 Darlehn zu 100 Thlr.;
28. bei dem Kolonate Steffen Nr. 83:
 5. Orts für den Kolon Ortmeier zu Kalldorf als Vormund für Konrad Seeger daselbst am 20. Mai 1829/10. Oktober 1859 Darlehn zu 15 Thaler;
29. bei dem Kolonate Möller Nr. 86:
 - a. 9. Orts für Kaufmann Schröter zu Lemgo am 10. Juni/1. Juli 1831 Darlehn zu 11 Thlr. 26 Mgr.,
 - b. 12. Orts für den Meier Wehrmann Nr. 3 zu Malmershaupt am 28./31. Juli 1843 Darlehn zu 100 Thaler,
 - c. 15. Orts für den Sohn erster Ehe der Witwe Kolona Möller oder Strate Nr. 86 zu Steinegge, Namens Heinrich Möller, am 1. December 1865/13. April 1866 Schichttheil zu 50 Thaler (Abschlagszahlung),
 - d. 16. Orts für Heinrich Möller oder Strate von Nr. 86 zu Steinegge am 1. December 1865 das Eigenthum der Stätte Nr. 86;
30. bei dem Kolonate Steffen Nr. 91:
 1. Orts für die Kirche zu Langenholzhausen am 7. Februar 1778 Darlehn zu 10 Thaler;
31. bei dem Kolonate Benger Nr. 94:
 2. Orts für den Bruder des Kolons

Namens Friedrich Bülte, m. für Florentine Kuhfuß zu Varenholz bezw. deren uneheliches Kind am 21. März 1820; 12. Juli 1827 Erb- und Abfindungssumme zu 50 Thaler;

32. bei dem Kolonate Lenger Nr. 103:

5. Orts für den Cammerrath Karl Ernst zu Detmold am 28. April 1883 Darlehn zu 215 Mark;

33. bei dem Kolonate Diekmann Nr. 104:

2. Orts für die zwei minderjährigen Schwestern Lennier von Nr. 47 zu Kalldorf, Namens Sophie Lennier und Wilhelmine Lennier, am 1. September 1875 Brautische zu je 18 Thaler 26 Sgr. 10 Pf.,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungs-gesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 12. Juli 1889,

Morgens 11 Uhr,

angesehten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bezw. erloschen erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirke Kalldorf das Eigentum oder ein das Eigentum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes dingliches Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. G. des Einführungs-gesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachteil zur Folge, daß Eigentums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihre

Rechte angemeldet oder welche im rechtlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes und bei Eigentumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigelegt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht Statt.

Hohenhausen, den 29. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht.

Kirchhof.

Alverdisen. Auf Antrag der Vormünder der Meierhenke'schen Minorennen zu Sibbentrup, Bauerschaft Vega, soll das Kolonat Nr. 8 daselbst, zu welchem nach der Grundsteuer-Mutterrolle Acker, Wiesen und Holzung in einer Gesamtgröße von 30 ha 20 ar 75 qm, sowie ausweis der Gebäudesteuerrolle

ein Wohnhaus mit Hofraum,

Leibzucht,

Bachhaus und

Schoppen

gehören, vom 1. Juni d. J. an auf 10 hinter-einanderfolgende Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Termin hierzu ist auf

Freitag, den 8. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Meierarend'schen Kolonate Nr. 1 zu Sibbentrup anberaumt und werden Pachtliebhaber zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei und bei dem Vormund Meierarend Nr. 1 in Sibbentrup eingesehen werden können.

Alverdisen, den 4. Februar 1889.

Fürstliches Amtsgericht.

J. A.

Gurhoff.